

JOCHMANN · ZITZMANN · PABST



Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe in Frage und Antwort

gemäß § 34a GewO

10. Auflage

 BOORBERG

JOCHMANN · ZITZMANN · PABST

**Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe
in Frage und Antwort**

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe in Frage und Antwort

gemäß § 34a GewO

Dr. phil. Ulrich Jochmann

Sicherheitsberater, mehr als 25 Jahre in leitenden Positionen der Sicherheitswirtschaft tätig, langjähriges Mitglied der Prüfungsausschüsse: Meister für Schutz und Sicherheit, Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft sowie Sachkundeprüfung

Jörg Zitzmann

Rechtsanwalt, Meister für Schutz und Sicherheit, Dozent, Mitglied der Prüfungsausschüsse: Meister für Schutz und Sicherheit, Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft sowie Sachkundeprüfung der IHK Nürnberg

Anja Pabst

Dozentin, Meisterin für Schutz und Sicherheit, Mitglied der Prüfungsausschüsse: Meister für Schutz und Sicherheit, Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft, Sachkundeprüfung und Ausbildereignungsprüfung (Ada) der IHK Nürnberg

10., überarbeitete Auflage, 2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar

10. Auflage, 2021

ISBN 978-3-415-07065-3

E-ISBN 978-3-415-07066-0

E-Book-Umsetzung: Datagroup int. SRL, Timisoara

© 2005 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © ytemha34 – stock.adobe.com | Satz: BW-Medien GmbH, Heckenweg 4, 71287 Weissach | Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH, Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Vorwort zur 10. Auflage

Die Sachkundeprüfung gemäß § 34a Gewerbeordnung gehört zu den nachgefragtesten IHK-Prüfungen überhaupt. Sie wurde mit der Neufassung des „Bewachungsrechts“ eingeführt, das 2003 in Kraft getreten ist. Seither muss, wer Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum bzw. in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr, den Schutz vor Ladendieben oder Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken durchführen will, eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als Zugangsvoraussetzung nachweisen. Mit den zum 01. Dezember 2016 und 29. Juli 2017 nochmals geänderten Vorschriften ist auch für Tätigkeiten in leitender Funktion in Asylunterkünften und bei Großveranstaltungen die Sachkundeprüfung zwingend vorgeschrieben. Dazu kommen alle, die ein Bewachungsgewerbe eröffnen wollen. Große Neuerungen brachte die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für das Datenschutzrecht ab 25. Mai 2018 mit sich. Die für das Sicherheitsgewerbe relevanten Änderungen sind in dieser Neuauflage berücksichtigt. Ebenfalls eingearbeitet wurden die aktuellen Rechtsänderungen, die sich insbesondere im Bereich des Gewerberechts (Änderung der Gewerbeordnung zum 01. Januar 2019 sowie Neufassung der Bewachungsverordnung zum 01. Juni 2019) ergeben haben. Verstärkt wurde der Fokus gelegt bei dieser Überarbeitung auf die immer wichtiger werdenden Handlungskompetenzen im Umgang mit besonders schutzbedürftigen Menschen sowie auf Diversität und gesellschaftliche Vielfalt.

Damit wurde die Sachkundeprüfung, deren hauptsächliches Anliegen nach wie vor darin besteht, höhere Anforderungen an spezielle, besonders in der Öffentlichkeit auszuübende Sicherungstätigkeiten zu stellen, in den vergangenen Jahren zu einem Qualitätsmerkmal, einer Art „Mindeststandard“, für die Sicherheitswirtschaft weiterentwickelt.

Die Verfasser wollen mit diesem stark nachgefragten Grundlagenwerk keineswegs die gründliche Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung ersetzen. Vielmehr soll es helfen, vorbereitende Schritte zu unterstützen. In dieser Absicht sind die wesentlichen Inhalte des Rahmenstoffplanes zur Prüfung beispielhaft dargestellt.

Am Beginn eines jeden Kapitels wird auf den „Anteil“ hingewiesen, den das jeweilige Thema in der schriftlichen Sachkundeprüfung einnimmt. Wenn dieser z. B. „16 von 100“ umfasst, bedeutet dies: von 100 möglichen Punkten können in diesem Sachgebiet 16 Punkte erreicht werden – vorausgesetzt, alle Fragen sind richtig beantwortet worden.

Jedem Themenkreis wurden Musterlösungen vorangestellt. Sie dienen dazu, sich in die Arbeitsweise zur Aufgabenbewältigung „hineinzudenken“. Allerdings können sie den gründlichen Wissenserwerb nicht ersetzen.

Darüber hinaus enthält das Buch praktische Hinweise zur Sachkundeprüfung, die beachtet werden sollten. Dies gilt sowohl für die schriftliche als auch für die mündliche Prüfung. Als Ergänzung zum Lehrbuch „Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe“ eignet es sich zur optimalen Vertiefung und Kontrolle des erlernten Fachwissens. Des Weiteren empfehlen wir das Online-Repetitorium unter www.sachkun.de.

Die aktuelle Neuauflage enthält, neben einer lesefreundlichen Gestaltung, überarbeitete sowie ergänzte Fragen und Antworten, die für das Selbststudium in der Prüfungsvorbereitung gewinnbringend sind. Die zusätzlichen Umschlagklappen enthalten die Lösungen der Aufgaben zur Selbstarbeit. Dies bietet einen zusätzlichen Komfortgewinn, da zum Abgleich der Lösungen nicht jedes Mal im Buch nach hinten geblättert werden muss.

An Stellen im Buch, wo geschlechtsneutrale Formulierungen aus Gründen der Lesbarkeit unterbleiben, sind ausdrücklich stets sämtliche Geschlechtsidentitäten angesprochen.

Im Sommer 2021

Die Verfasser

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise	9
2.	Die schriftliche Sachkundeprüfung	11
2.1	Hinweise zur schriftlichen Prüfung	11
2.2	Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	15
2.2.1	Inhalt der Prüfung	15
2.2.2	Übungsbeispiele	17
2.2.3	Aufgaben zur Selbstarbeit	19
2.3	Gewerberecht	23
2.3.1	Inhalt der Prüfung	23
2.3.2	Übungsbeispiele	25
2.3.3	Aufgaben zur Selbstarbeit	27
2.4	Datenschutzrecht	31
2.4.1	Inhalt der Prüfung	31
2.4.2	Übungsbeispiele	33
2.4.3	Aufgaben zur Selbstarbeit	35
2.5	Bürgerliches Recht	37
2.5.1	Inhalt der Prüfung	37
2.5.2	Übungsbeispiele	39
2.5.3	Aufgaben zur Selbstarbeit	41
2.6	Straf- und Strafverfahrensrecht	49
2.6.1	Inhalt der Prüfung	49
2.6.2	Übungsbeispiele	51
2.6.3	Aufgaben zur Selbstarbeit	53
2.7	Waffenrecht	61
2.7.1	Inhalt der Prüfung	61
2.7.2	Übungsbeispiele	63
2.7.3	Aufgaben zur Selbstarbeit	65
2.8	Unfallverhütungsvorschriften	69
2.8.1	Inhalt der Prüfung	69
2.8.2	Übungsbeispiele	71
2.8.3	Aufgaben zur Selbstarbeit	75
2.9	Umgang mit Menschen	83
2.9.1	Inhalt der Prüfung	83
2.9.2	Übungsbeispiele	85
2.9.3	Aufgaben zur Selbstarbeit	89

2.10	Grundzüge der Sicherheitstechnik.	107
2.10.1	Inhalt der Prüfung	107
2.10.2	Übungsbeispiele.	109
2.10.3	Aufgaben zur Selbstarbeit.	112
3.	Die mündliche Sachkundeprüfung	119
3.1	Hinweise für die mündliche Prüfung	119
3.2	Beispiele für die mündliche Prüfung.	121
3.2.1	Recht der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung.	121
3.2.2	Gewerberecht/Bewachungsverordnung	122
3.2.3	Datenschutzrecht	122
3.2.4	Bürgerliches Recht.	123
3.2.5	Straf-/Strafverfahrensrecht	123
3.2.6	Waffenrecht	124
3.2.7	Unfallverhütungsvorschriften.	124
3.2.8	Umgang mit Menschen	126
3.2.9	Grundzüge der Sicherheitstechnik.	130
	Schlusswort	133

Hinweis

Die Lösungen der Aufgaben zur Selbstarbeit finden Sie auf den inneren Umschlagklappen.

1. Allgemeine Hinweise

Mit der **Sachkundeprüfung** soll festgestellt werden, ob die betroffenen Personen Kenntnisse über die zur Ausübung von Bewachungstätigkeiten notwendigen Rechtsvorschriften, fachspezifischen Pflichten und Befugnisse sowie über deren praktische Anwendung in solch einem Umfang besitzen, dass ihnen das eigenverantwortliche Wahrnehmen derartiger Wachaufgaben erfolgreich möglich ist. Damit wird deutlich, dass **alle** in diesem Buch genannten **Themenbereiche** Gegenstand der Prüfung sein können. Da die Bewachungsverordnung zugleich festlegt, dass die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung auch für künftige Gewerbetreibende erforderlich ist, sind auch Fragen in die Prüfung eingeflossen, die über das „Wahrnehmen von Wachaufgaben“ hinausgehen.

Hinweis

Es können Fragen auftauchen (besonders in der schriftlichen Prüfung), die auf die Tätigkeit des Gewerbetreibenden im Bewachungsgewerbe zielen. Daher sollten diese Themen bei der Vorbereitung auch dann **nicht** ausgespart werden, wenn man kein Bewachungsunternehmen eröffnen will.

Die Sachkundeprüfung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Sie besteht aus einer **schriftlichen** und einer **mündlichen** Prüfung. Beide werden mit Punkten bewertet. Zur mündlichen Prüfung ist nur zugelassen, wer in der schriftlichen Prüfung mindestens 50 % der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht hat.

Hinweise

1. Es gibt keine Noten, nur „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
2. Wer in der schriftlichen Prüfung nicht mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl erreicht hat, muss sich zur Sachkundeprüfung erneut anmelden und die gesamten Gebühren (kammerabhängig) noch einmal entrichten.
3. Wer die schriftliche Prüfung bestanden, aber die mündliche Prüfung **nicht** bestanden hat, muss nur die mündliche Prüfung wiederholen (d. h. auch nur die kammerabhängige Gebühr für die mündliche Prüfung bezahlen).

1. Allgemeine Hinweise

Nicht bestandene Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden. Vor jeder Wiederholung ist jeweils die ordnungsgemäße Anmeldung bei der jeweiligen IHK notwendig. Prüfungswiederholungen finden nicht außer der Reihe, sondern zu den von der Kammer anberaumten Prüfungsterminen statt.

Hinweis

Beachten Sie, dass nicht bei jeder IHK eine Sachkundeprüfung abgelegt werden kann.

Für alle, die sich zur Prüfung angemeldet haben und **vor** deren Beginn durch schriftliche Erklärung von der Prüfung zurücktreten, gilt sie als nicht abgelegt. Für jene, die **nach** Beginn der Prüfung zurücktreten oder ohne wichtigen Grund nicht teilnehmen, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Wegeunfall auf der Fahrt zur IHK) entscheidet der Prüfungsausschuss.

Hinweis

Da zu Beginn einer jeden Prüfung die Identität der Teilnehmer festgestellt wird, ist stets ein gültiges Personaldokument mitzuführen (z. B. Ausweis, Reisepass).

2. Die schriftliche Sachkundeprüfung

2.1 Hinweise zur schriftlichen Prüfung

Die **schriftliche Sachkundeprüfung** ist eine bundeseinheitliche Prüfung. Das bedeutet, alle prüfenden Kammern führen **am gleichen Tag** die schriftliche Sachkundeprüfung durch. Dies ist derzeit (im Regelfall) der dritte Donnerstag eines jeden Monats, sofern dieser nicht auf einen Feiertag fällt.

Hinweis

Die Prüfungstermine erhalten Sie auf Nachfrage bei der prüfenden IHK.

Für die schriftliche Prüfung ist eine Dauer von **120 Minuten** vorgesehen. In diesem Zeitraum sind gewöhnlich **72 Aufgaben** zu lösen (Ankreuzen vorgegebener Lösungsmöglichkeiten = Multiple-Choice-Verfahren). Mit der vollständigen und richtigen Lösung sind 100 Punkte erreichbar. Diese sind zurzeit folgendermaßen auf die einzelnen Sachgebiete verteilt:

- | | |
|--|-----------------------|
| ■ Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung | 4 Fragen / 08 Punkte |
| ■ Gewerberecht | 4 Fragen / 04 Punkte |
| ■ Bewachtungsspezifische Aspekte des Datenschutzes | 4 Fragen / 04 Punkte |
| ■ Bürgerliches Recht | 12 Fragen / 24 Punkte |
| ■ Straf- und Strafverfahrensrecht | 12 Fragen / 24 Punkte |
| ■ Umgang mit Verteidigungswaffen | 4 Fragen / 04 Punkte |
| ■ Unfallverhütungsvorschriften | 8 Fragen / 08 Punkte |
| ■ Umgang mit Menschen | 16 Fragen / 16 Punkte |
| ■ Grundzüge der Sicherheitstechnik | 8 Fragen / 08 Punkte |

Die Prüfungsteilnehmer erhalten jeweils den Aufgabensatz und sogenannte Auswertebögen (Schablonen). In diese Auswertebögen ist die jeweilige Lösung einzutragen (ankreuzen: z. B.: 1. A, 2. B und E usw.). Verschiedene IHKs haben sogenannte PC-Klassen eingerichtet, in denen die Prüfungsteilnehmer die schriftliche Prüfung auf elektronischer Basis ablegen können.

Hilfsmittel (Bücher, Aufzeichnungen, Tonträger), aber auch Mobiltelefone, Digitalkameras, Notebooks, Tablets usw. dürfen in den Prüfungsraum **nicht** mitgenommen werden.

Achtung

Täuschungshandlungen (z.B. Benutzung unerlaubter Hilfsmittel) oder Ordnungsverstöße (z.B. erhebliche Störungen des Prüfungsablaufes) können mit dem Ausschluss von der Prüfung geahndet werden. Die Prüfung kann in derartigen Fällen für nicht bestanden erklärt werden.

Folgende **Hinweise** sind für den erfolgreichen Ablauf der schriftlichen Prüfung besonders bedeutsam:

- Kontrollieren Sie die Vollständigkeit Ihrer Prüfungsunterlagen. Falls etwas fehlt, informieren Sie die Aufsicht.
- Lesen Sie die Fragen und die Antwortvorschläge **genau** durch. Achten Sie auf Feinheiten in der Formulierung (das Fehlen eines Wortes, aber auch das Auswechseln der Worte „oder“ bzw. „und“ können den Sinn so verändern, dass aus „richtig“ nunmehr „falsch“ wird).
- Aufgaben werden nur dann als richtig bewertet, wenn **alle** richtigen Antworten angekreuzt worden sind (Beispiele: A und C sind richtig, es wurden C und D angekreuzt = 0 Punkte; B und C sind richtig, es wurde nur B angekreuzt = 0 Punkte).

Hinweis

Bei jeder Aufgabe ist mindestens eine Lösung richtig. Pro Aufgabe können maximal zwei Lösungen richtig sein.

- Falls Sie eine Frage haben, wenden Sie sich an die Aufsicht – nicht an den „Nachbarn“. Dadurch geraten Sie nicht in einen falschen Verdacht.
- Beachten Sie bei jeder Frage das Sachgebiet, zu dem sie gehört. Auf diese Weise können Sie Zweifel an der Richtigkeit besser ausschließen.
- Kreuzen Sie eindeutig an (Kreuze nicht zwischen zwei Felder setzen).
- Sollten Sie sicher sein, dass ein von Ihnen gesetztes Kreuz an der falschen Stelle steht, dann korrigieren Sie den Fehler mit größtmöglicher Eindeutigkeit. Dadurch helfen Sie, Bewertungsirrtümer zu vermeiden.
- Sehen Sie hin und wieder auf die Uhr, damit Sie sich nicht an einer schwierigen Frage „festbeißen“ und am Ende in Zeitnot geraten.
- Falls Sie auf eine scheinbar unlösbare Aufgabe gestoßen sind, überspringen Sie diese und beantworten Sie zuerst die leichteren Fragen.
- Prüfen Sie vor Abgabe Ihrer Unterlagen, ob alle Fragen beantwortet wurden. Sollten „übersprungene“ Aufgaben unbeantwortet bleiben, könnten deren Punkte am Ende fehlen.

- Reicht die Zeit aus, dann lesen Sie Ihre Antworten nochmals kritisch durch. Korrigieren Sie eine Lösung aber nur dort, wo Sie **ganz sicher** sind, dass die erste Antwort falsch war.

Hinweise

1. Benutzen Sie nur **dokumentenechte** Schreibgeräte (keinen Bleistift) in **Schwarz** oder **Blau**.
2. Füllen Sie alle Formalien (z.B. Name, Prüfungsnummer) korrekt, vollständig und gut lesbar aus.

